

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	13.05.2024	öffentlich
Stadtrat	17.06.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Leitlinien zu Klimaschutz und Klimaanpassung in der räumlichen Planung der Stadt Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20247884

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten „Leitlinien für Klimaschutz und Klimaanpassung in der räumlichen Planung der Stadt Ludwigshafen“ zuzustimmen.
2. die Verwaltung mit der Anwendung der „Leitlinien für Klimaschutz und Klimaanpassung in der räumlichen Planung der Stadt Ludwigshafen“ zu beauftragen.

Begründung:

Das laut Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 29.04.2021 verbindliche Ziel zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2045, soll Richtschnur kommunalen Handelns sein. Baumaßnahmen, die das Ziel der Klimaneutralität verfolgen, sind wesentlicher Bestandteil zum Erreichen der vorgegebenen Klimaschutzziele der Bundesregierung und dienen so der Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen.

Zudem hat im November 2023 der Bundestag das erste bundesweite Klimaanpassungsgesetz (KAnG) verabschiedet, welches Mitte 2024 in Kraft treten wird. Mit dem Gesetz gibt die Bundesregierung der Klimaanpassung in Bund, Ländern und Gemeinden einen verbindlichen Rahmen. Dadurch soll es möglich werden, die Aktivitäten zur Klimaanpassung auf allen Ebenen zu koordinieren und über alle Handlungsfelder hinweg voranzubringen. Ziel ist es, dass künftig auf allen föderalen Ebenen Konzepte zur Klimaanpassung erarbeitet werden, um mit einer systematischen Betroffenheitsanalyse und Maßnahmenplanung die erforderlichen Schritte für eine flächendeckende Klima-Vorsorge in Deutschland zielgerichtet anzugehen. Ein Hauptaspekt des Gesetzes bildet das Berücksichtigungsgebot, mit dem Sorge dafür getragen wird, dass Träger öffentlicher Aufgaben bei Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen arbeitet derzeit an einer Stadtklimaanalyse mit einem darauf aufbauenden Klimaanpassungskonzept, welches zukünftig für Kommunen aufgrund des KAnG verpflichtend werden wird.

Daher ist es Ziel dieser Leitlinien, dass der Klimaschutz und Klimaanpassung frühzeitig in den verschiedenen Ebenen der räumlichen Planung berücksichtigt werden. Die Stadt Ludwigshafen verpflichtet sich zur Implementierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekten in der Bauleitplanung und der Bauberatung auf Objektebene sowie bei der Veräußerung kommunaler Flächen. Die Leitlinien haben in Baugenehmigungsverfahren nach §§ 30, 34 und 35 BauGB empfehlenden Charakter. Sie sollen die Verantwortlichen sensibilisieren, damit sie die Klimaschutz- und Klimaanpassungsrelevanz ihrer Planungen berücksichtigen.